1. FERTIGUNG

BAUGESUCH

Kreis:

Ludwigsburg

Gemeinde:

Oberstenfeld

des Herrn

Gottlob Z i e g l e r,

Schneider in Oberstenfeld

zur Erstellung eines
Einfamilienhauses mit
Einliegerwohnung und
Garage mit Vorgartenmauer

in Oberstenfeld, Ecke Nußbaum- und Lerchenweg, OW. 28 - OW. 42, Parz.-Nr. 2092/1.

Albert Martz, Stuttgart

- 1962 -



Bescheinigung

zur endgültigen Freistellung von der Grunderwerbsteuer nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 oder 2 des Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau vom 21. September 1953 (Ges.Bl. S. 147)

21. September 1953 (Ges.Bl. S. 147) eiten Ziegler Gottlob u. Edeltraud Lerchenwe Oberstenfeld (Wohnort, Straße, Hausnummer) haven - durch Vertrag vom das —xitex— unbebaute(x) — Grundstück(e) henweg 23 — ont völligkzerstörtenk Gebäudenk— — mit xux mehr als 500 x Hy beschädigten «Gebäuden»— — day kadia kasicham Zostand alen Bebaums befinden kabefinden. Oberstenfeld nenweg 23 eingetragen im Grundbuch von Bd. -- Rhen/Heft 1339 Park/Dgb Nr. 1 Park/Lgb. Nr. 2092/1 Parz./Lgb Nr. erworben. Derx Die - Erwerber kat - haben - bis 2092/1 -- Parz. Nr. zum 26.10.1963 auf dem — dankerworbenen Grundstückterk 339 Lgb. ein Wohn___ Gebäude — errichtet — ausgebauk - fertigesstellk xx 1 grundsteuerbegünstigten das -xiex neben zwei Wohnungen (§ k WoBer 0 - § 92 2. WoBauG -) *) ____keine Bemerkungen nichtgrundsteuerbegünstigte Wohnung(en),keine gewerbliche Räume und keine sonstige nichtgrundsteuerbegünstigte Räume enthält — ent haltenx—. Von der anrechenbaren Grundfläche aller Räume der — des — Geienheim bäude(s) (Wohn- und Nutzfläche) von 167,87 qm entfallen 167,87 qm (100 v. H.) auf Wohnungen und Wohnräume, die gemäß & WoBeuGx § 92 WoBauG —*) grundsteuerbegünstigt sind. qm bebaut. Von der restlichen Grubdhäche dienen _____ am Von der gesamten erworbenen Grundfläche von ... abs Horaume und Hausgarten und _____ qm als . Die Größe des erworbenen Grundstücks übersteigt nicht das Zwölffache der bebauten Fläche. Ludwigsburg, den 12.10.1965 kannt. Landra riften des § 82 des II. WoBauG ıng der Wohnung zu anderen . WoBauG) unverzüglich der (Unters § 85 des II. WoBauG. WG 1 | 2 zur Freistellung nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1 oder 2 GrEStWG) des Gesetzes zur Anderung WIGSS dem für die Festsetzung des



Bitte Rückseite beachten!

(Unterschrift)

Landratsamt Aktenz.Nr. II 5b-2712

Ludwigsburg

12.10.1965 , den

Anerkennungsbescheid

für steuerbegünstigte Wohnungen nach §§ 82, 83 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes

Von dem Bauherrn

Ziegler

Gottlob u. Edeltrand

Oberstenfeld

Lerchenweg 23

wurden

auf dem Grundstück in

Oberstenfeld

Lerchenweg 23

eingetragen im Grundbuch von

Oberstenfeld

Band

2092/1 Parz. Nr.

Heft 1339 Lgb.

mit teilweisem

Mohnex Einsatz öffentlicher Mittel folgende Wohnung(en) neu geschaffen:

lfd.Nr.

Lfd. Nr. der Vohnung	Lage der Wohnung im Gebäude	Größe der Wohnung in qm	Zeitpunkt der Bezugs- fertigkeit — vollaus XXX Siehk Bezugsierngkeik	Bemerkungen
		3	4	. 5
1.	Untergeschoß	50,53	26.10.1963	- Familienheim -
2.	Erd-u.Dachgeschoß	117,34	20.10.1965	
3.				
4.				
5.				
6.				

Diese Wohnung(en) wird/werden als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 82, 83 des II. WoBauG anerkannt.

Der Anerkennungsbescheid wird widerrufen, wenn eine Wohnung nicht oder nicht mehr den Vorschriften des § 82 des II. WoBauG über die zulässige Wohnfläche oder die zulässige Benutzung entspricht.

Der Grundstückseigentümer hat eine Vergrößerung der Wohnfläche sowie eine Anderung der Nutzung der Wohnung zu anderen als Wohnzwecken, bei Familienheimen auch eine bestimmungswidrige Nutzung (§ 7 Abs. 2 II. WoBauG) unverzüglich der

Die Miete für steuerbegünstigte Wohnungen unterliegt der Preisbindung nach den Vorschriften des § 85 des II. WoBauG.

ATSA

Bei der Annahme eines verlorenen Zuschusses besteht eine Rückerstattungspflicht nach Artikel VI des Gesetzes zur Anderung des II. WoBauG usw. vom 21. Juli 1961 (BGBl. I S. 1041).

Zur Erlangung von Grundsteuervergünstigung ist die Vorlage dieses Anerkennungsbescheides bei dem für die Steuermeßbetrags zuständigen Finanzamt erforderlich.

Bitte Rückseite beachten!

Belehrung

über Preisbindung*) und Rückerstattung von Baukostenzuschüssen

Die Miete für die Wohnungen unterliegt der Preisbindung nach den Vorschriften des § 85 des II. WoBauG vom 27. 6. 1956 (BGBl. I S. 523).

Die Vorschrift lautet:

§ 85

Miete für steuerbegünstigte Wohnungen

- (1) Für steuerbegünstigte Wohnungen kann eine vom Vermieter selbstverantwortlich gebildete Miete vereinbart werden.
- (2) Übersteigt die vereinbarte Miete die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) und beruft sich der Mieter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter innerhalb eines Jahres nach der Vereinbarung auf die Kostenmiete, so ist von dem Ersten des auf die Erklärung folgenden Monats an die Mietvereinbarung insoweit und solange unwirksam, als die vereinbarte Miete die Kostenmiete übersteigt. Dies gilt nicht, soweit die vereinbarte Miete einen Betrag nicht übersteigt, der von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt ist.
- (3) Bei der Ermittlung der Kostenmiete ist von der Miete auszugehen, die sich für die steuerbegünstigten Wohnun-

gen des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit auf Grund der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Quadratmeter der Wohnfläche durchschnittlich ergibt (Durchschnittsmiete). Auf der Grundlage der Durchschnittsmiete ist die Miete für die einzelnen Wohnungen unter angemessener Berücksichtigung ihrer Größe, Lage und Ausstattung zu berechnen. Der Durchschnitt der Einzelmieten muß der Durchschnittsmiete entsprechen. Die danach für die Wohnung des Mieters, der eine schriftliche Erklärung nach Abs. 2 abgegeben hat, sich ergebende Einzelmiete ist die Kostenmiete im Sinne des Absatzes 2. Der Vermieter hat dem Mieter auf Verlangen Einsicht in die Berechnungsunterlagen zu gewähren.

(4) Steuerbegünstigte Wohnungen sind preisgebundener Wohnraum im Sinne des Ersten Bundesmietengesetzes, wenn und solange die Kostenmiete nach Absatz 2 verbindlich ist.

Antherkung: Ber Eigenheimen, Kleinsiedlungen und Kaufeigenheimen, die nach dem 31. 7. 1953 und vor dem 30. 6. 1956 bezugsfertig geworden sind, bei nachträglicher Anerkennung als steuerbegünstigte Wohnung:

Der Vermieter hat dem Mieter unverzüglich die Anerkennung mitzuteilen und ihn auf die Vorschriften des § 85 des II. WoBauG hinzuweisen.

Tri before y'bull

Bei der Annahme eines verlorenen Baukostenzuschusses zur Finanzierung des Wohnungsbaues besteht eine Rückerstattungspflicht nach Art. VI des Gesetzes zur Anderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, anderer wohnungsbaurechtlicher Vorschriften und über die Rückerstattung von Baukostenzuschüssen v. 21. Juli 1961 (BGBl. I S. 1041). Der Gesetzestext lautet:

Artikel VI

Rückerstattung verlorener Zuschüsse

§ 1

(1) Hat ein Mieter oder für ihn ein Dritter dem Vermieter mit Rücksicht auf die Vermietung einer Wohnung, die nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden ist, auf Grund vertraglicher Verpflichtung einen verlorenen Zuschuß, insbesondere einen verlorenen Baukostenzuschuß, geleistet, und wird das Mietverhältnis nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beendigt, so hat der Vermieter die Leistung zurückzuerstatten, soweit sie nicht durch die Dauer des Mietverhältnisses als getilgt anzusehen ist. Der zurückzuerstattende Betrag ist von der Beendigung des Mietverhältnisses an zu verzinsen.

(2) Der Vermieter hat die Leistung, soweit sie nicht durch die Dauer des Mietverhältnisses als getilgt anzusehen ist, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückzuerstatten, wenn das Mietverhältnis beendigt wird

- a) durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist wegen eines Umstandes, den der Vermieter nicht zu vertreten hat, oder
- b) durch vorzeitige Kündigung des Mieters unter Einhaltung der gesetzlichen Frist, oder

c) durch Aufhebungsurteil auf Grund der §§ 2 oder 3 des Mieterschutzgesetzes oder durch einen gerichtlichen Vergleich, durch den ein derartiges Urteil vermieden wird.

§ 2

Beruht der Zuschuß auf einer nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffenen Vereinbarung, so gilt ein Betrag in Höhe einer Jahresmiete durch eine Mietdauer von vier Jahren von der Leistung an als getilgt. Dabei ist die ortsübliche Miete für Wohnungen gleicher Art, Finanzierungsweise, Lage und Ausstattung zur Zeit der Leistung maßgebend. Leistungen, die den Betrag einer Vierteljahresmiete nicht erreichen, bleiben außer Betracht.

§ 3

Beruht der Zuschuß auf einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffenen Vereinbarung, so gilt er als für eine Mietdauer gewährt, die unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der Höhe des Zuschusses und des laufenden Mietzinses, der Billigkeit entspricht.

§ 4

Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt nach Ablauf eines Jahres von der Beendigung des Mietverhältnisses an.

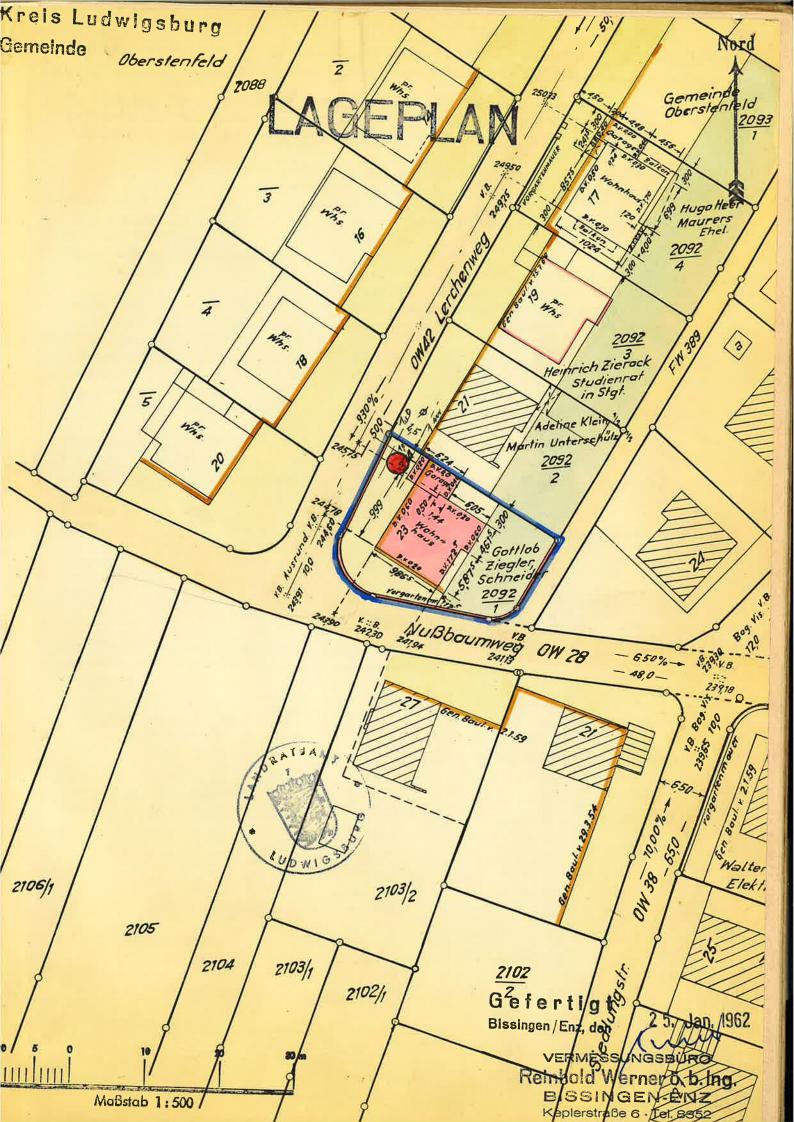
§ 5

Eine von den Vorschriften der §§ 1 bis 4 zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 6

Die §§ 1 bis 5 gelten nicht für verlorene Zuschüsse, die wegen ihrer Unzulässigkeit nach anderen Vorschriften zurückzuerstatten sind.

^{*)} Gilt nicht in Kreisen und Gemeinden, in denen Mietverhältnisse über preisgebundenen Wohnraum nicht mehr den Preisvorschriften unterliegen (weiße Kreise und Gemeinden).



Es wird ein eingeschossiges Wohnhaus erstellt. Wohnhaus und Garage werden unterkellert. Das Dachgeschoß erhält einen Kniestock und wird zum Teil ausgebaut. Die Dachneigung des Wohnhauses beträgt 30 Grad.

Baubeschreibung

	===	
Fundamente		Stampfbeton B 50 und B 80
Umfassungswände im UG.		teils Beton B 120, teils HLZ 150, 30 cm star
Kellervormauerung		VZ 150
Tragwände und Zwischenwände		
im UG.	:	teils HLZ 150, teils Beton B 120, 24 cm, 17,
		und 11,5 cm stark
Decke über UG. (Wohnhaus)	1	Fertigbalkendecke Dr. Burkhardt
Decke über UG. (Garage)	:	Massivplatte d = 16 cm
Umfassungswände im EG. sowie		
Kniestock, Giebel u. Garage	1	HBL 25, 24 cm stark, MG II
Tragwände im EG.		HBL 50 und HLZ 150, 24 cm u. 17,5 cm stark
Zwischenwände im EG.		HLZ 150 und PMZ 50
Decke über EG. und Garage		Stahlbetonmassivplatte mit Baustahlgewebe
		bewehrt
Zwischenwände im DG.		HLZ 150, 11,5 cm stark
Dachkonstruktion		Holz
Dachdeckung Wohnhaus u. Garage		eng. Pfannenziegel (Ziegelwerke Murr)
Kamine		Formsteinkamine
Heizung	1	Kachelofen und Zimmeröfen
Aborte		Spülaborte (das Entwässerungsgesuch wird
		nachgereicht)
Fenster	:	Doppelfenster
Fensterläden	1	Rolläden
Putz	*11	innen Gipsputz, außen Schwarzkalkputz als
		Scheibenputz, lichte Farbe

Berechnung des umbauten Raumes (nach DIN 277)

Wohnhau	3:				
UG.:		$1 \times 10,49 \times 10,99 \times 2,625$	=	302,623	
ab	2-28	$1 \times 1,125 \times 5,875 \times 2,625$		- 17,350	
ab		$1 \times 0,50 \times 3,50 \times 2,625$		- 4,594	
Kmt.		1 x 4,24 x 2,865 x 0.18		+ 2,187	282,866 cbm
	80		34 4	1,101	202,000 CDM
EG.:		1 x 10,49 x 10,99 x 2,75	22	317,034	
ab	-	$1 \times 1,125 \times 5,876 \times 2,75$		- 18,176	
ab	-	$1 \times 0,50 \times 3,50 \times 2.75$		- 4,813	294,045 cbm
DO.				PERSONAL PROPERTY.	
DG.:		1 x 8,24 x 1,25 x 5,99		61,697	A TANK DE A TANK
	+	$1 \times (8,24+5,30) \times 1,15 \times 5,99$	WI = 1	+ 46,635	
	+	$1 \times 1,80 \times 4,74 \times 0,75$		+ 6,399	
	+	$1 \times (4.70+3.60) \times 0.70 \times 4.74$		+ 13,770	
		2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3			
	une	usgebaut:			
		1 x 5,30 x 1,50 x 10,49		+ 13,899	
		2 x 3		-21022	
	+	$1 \times (0.625+1.80) \times 1.625 \times 5.30$		+ 3,481	
	THE.	2 3		7,401	
		$1 \times 0.625 \times 6.375 \times 3.875$	1	. 5 3 46	
	1	- A 0,002) A 0,017 A 0,017	1	+ 5,146	
		The state of the s			Contract of the second

rk

,5

	0	
-	2	-

							- 2 -				
				T 147			Ü	bertra	ıg:	151,027	576,911 cbm
+ 1	Lx	(6,	375	+3,70)	x	1,875	x 3,87	'5		+ 12,200) 0) = 1 0 0 1
				2		3					
+ 1	x	0,	625	3 × 4,	615	x 4	,50		=	+ 4,327	1000
		4		3						1/2-1	
+ 1	. х	(4.	615	+1.70)	х	1,875	x 4,50		=	+ 8,880	176,434 cbm
				2		3	h				<u> </u>
											753,345 cbm
Commen											
Garage:											
<u>UC.:</u> 1		3			,80		2,625		=	44,100	
+ 1			, 44				,625		=	+ 11,340	
+ 1				x 1	, 30	x 2	,625		=	+ 0,819	56,259 cbm
EG.: 1		3	,50				,35		=	39,480) - y = y y 0 0 m
+ 1		: 1	,44	x 3	,00	x 2	,35		=	+ 10,152	
+ 2	х	2	,35	x 0	,12	5 x 0	,24		=	+ 0,141	49,773 cbm
<u>DG.:</u> 1	х	6	,24	x 1	,90	x 3	,00		=	5,928	47,117 0011
			2	x 3						7,720	
ab - 1	х	1	.44		90	x 0	,74		_	_ 0,160	E 760 1
	29		2	x 3			717				_ 5,768 cbm
			-								111,800 cbm

Wohnflächenb	ere	chni	ıno	(nach	DTI	V 283)					
Wohnung UG .:											
Wohnzimmer		1	ж	1 305	-	7 6 4					
Küche		1		4,325		3,64			=	The second	15,74 qm
ab		1	x						=	10,67	
Schlafzimmer	_		X			0,41			=	- 0,39	10,28 qm
		1	X	11					=		14,83 qm
Bad und WC.		1		2,135					*		4,70 qm
Flur		1	X	. , , , , ,		2,20			=	2,50	
	+		x			2,00			=	+ 1,77	
	+	1	x	1,135	x	2,00			=	+ 2,27	_6,54 qm
											52,09 qm
										3 % ab	- 1,56 am
1				0 - 1						7- 33	
							F				50,53 qm
Wales TO										- N	********
Wohnung EG .:											
Wohnzimmer		1	x	5,635		3,76			= 1	21,19	21,19 qm
Eßzimmer		1	x	2,885	X	3,76			=	10,85	. , 1
ab	-	1	ж	0,41	X	0,95			=	- 0,39	10,46 qm
Küche		1	X	2,51	K	3,76			=		9,44 qm
Schlafzimmer		1	x	4,135	x	3,76			=		15,55 qm
WC.		1	x	0,885	X	2,26			=		2,00 qm
Bad		1	x	2,135	X	2,26			= "	4,83	2.,00 4.00
ab	-	1	x	0,41	X	0,41				= 0,17	1 66 5-
Kinderzimmer		1	x	3,01	х	3,885	F 21 - 1				4,66 qm
Flur		1	x	1,13	x	2,25			=	2,54	11,69 qm
	+	1	ж	1,00	x	2,26			=		
	+	1		3,00	x	1,20			=	+ 2,26	
Balkon		ī	X	1,75	x	6,00		1.15	*43	+ 3,60	8,40 qm
		- Tu		-112	4	0,00					2.63 qm
					4					- 1	86,02 qm
										3 % ab	- 2,58 gm
											83,44 qm
									4		
Wohnung DG .:											
Zimmer		1	x	2,76	x	5,635			=	15,55	
	+	1	x		×	5,635					
		-1	8		2	199)				+ 2,82	
ab	-	1	x	1,70	X	0,50		1 - 14		0.05	100
			3.	-,10	A	ن ال			=	- 0,85	17.52 qm
										Ubertrag:	17,52 qm
											1,700 4,111

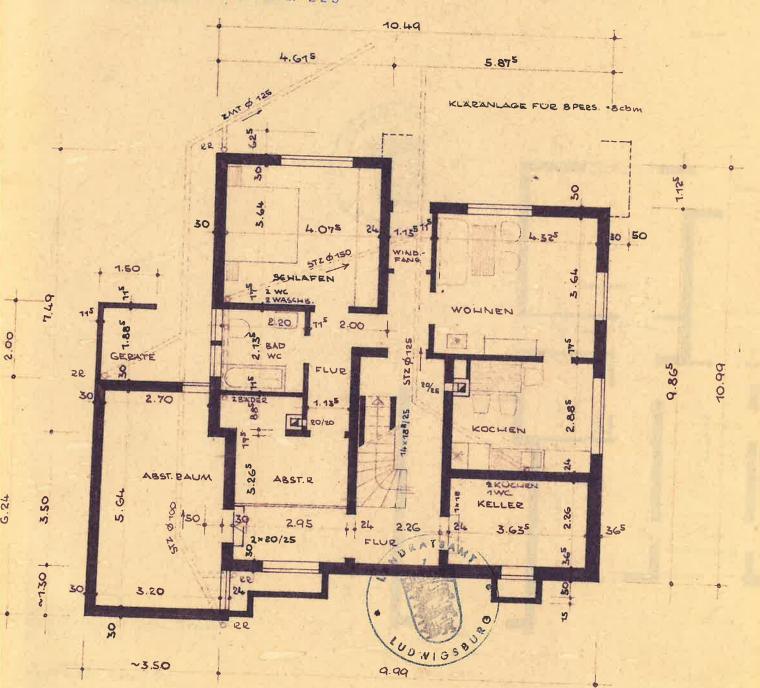
Zimmer	1	х	2,885	x	3,885		Jbertrag: 11,21	17,52 qm
ab	- 1	x	0,45	x	0,535	 _	- 0,24	10,97 qm
WC.	1	Х	1,01	2	1.76	=		0,89 qm
Vorplatz	1	x	2,01		1,01	=		1,02 qm
				2				+ 902 qm
Flur	1	x	3,51	x	1,135		3,98	
	+ 1	x	1,00	х	1,135	=	+ 0,57	1 EE a=
				2	-1-1-1	E 1 7/1	T 0,)	4.55 qm
				-			- 1	34,95 qm
							3 % ab	- 1.05 gm
								33,90 qm
Nutzfläche Ga	rage:							
	1	x	3,26	x	4.56		14,87	
	+ 1	x				=		10 00
			-,		-,,,	3 Fe	+ 3,42	18,29 gm
							3 % ab	- 0.55 gm
								17,74 qm

Aufgestellt: Großbottwar, 29. 1.1962/NR

ARCHITET RUPOLA RAST GROSSE WWW WIRTT, HANNENB UNTERGESCHOSS M. 1: 100

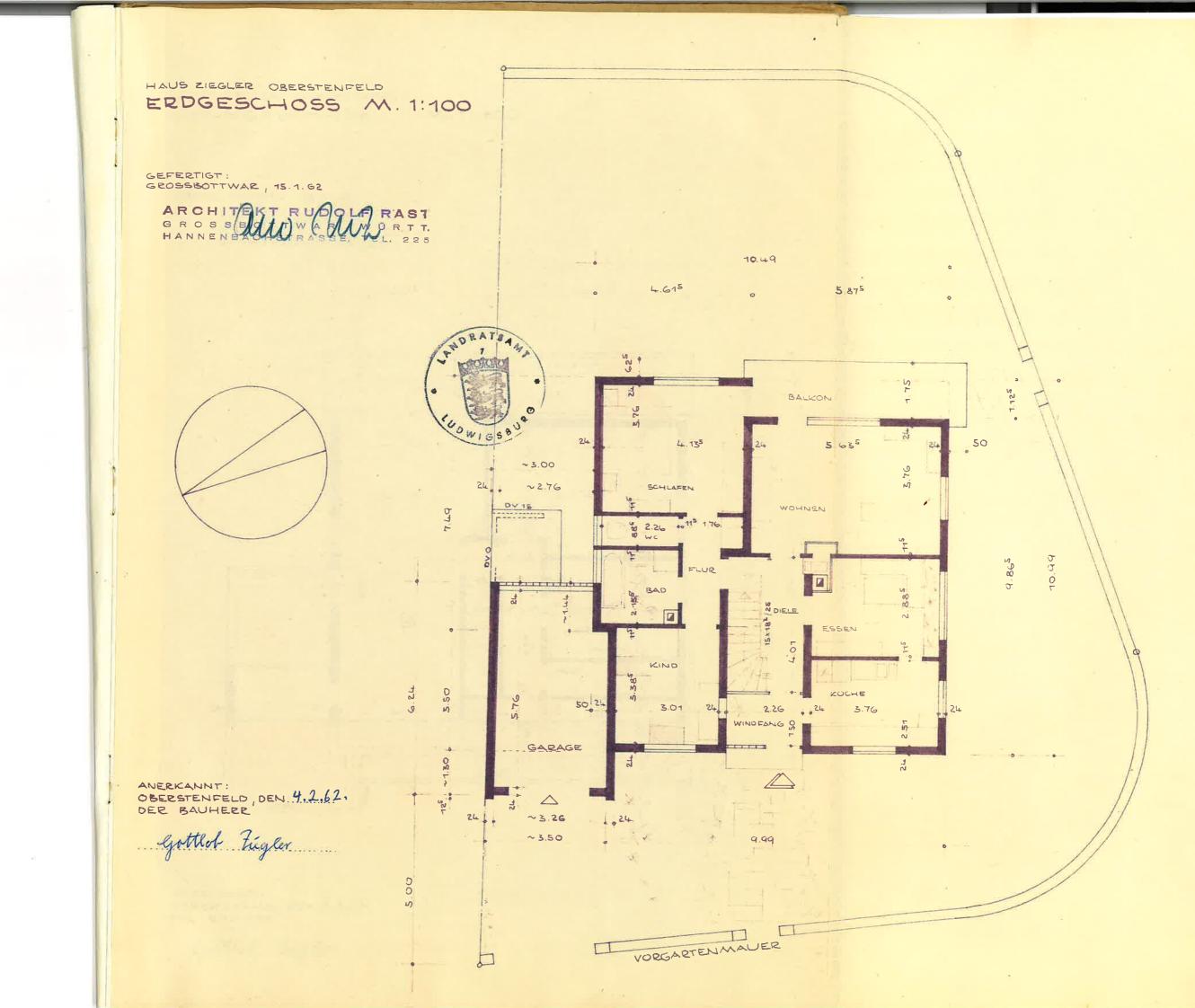
GEFERTIGT: GROSSBOTTWAR , 15.1. G2

GROSS WWALL WORTT.



ANERKANNT: OBERSTENFELD, DEN 4.2.62. DER BAUHERR

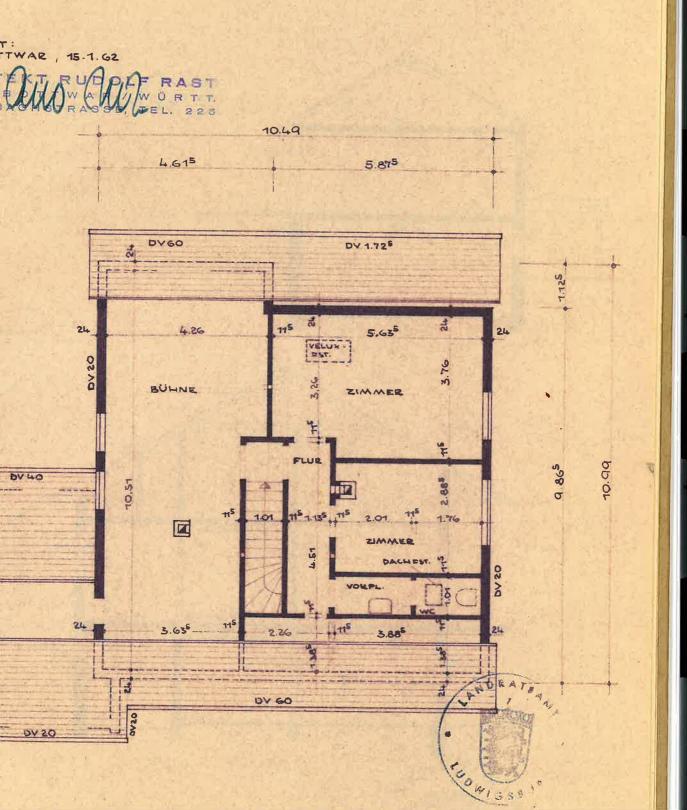
Gottlet Figler



GLER OBERSTENFELD

GESCHOSS

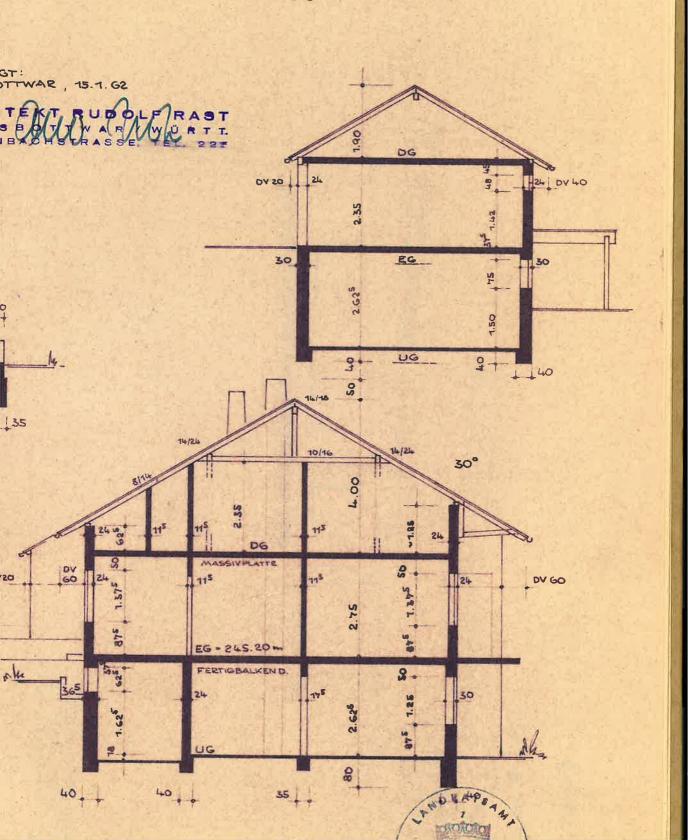
M. 1: 100



EGLER OBERSTENFELD

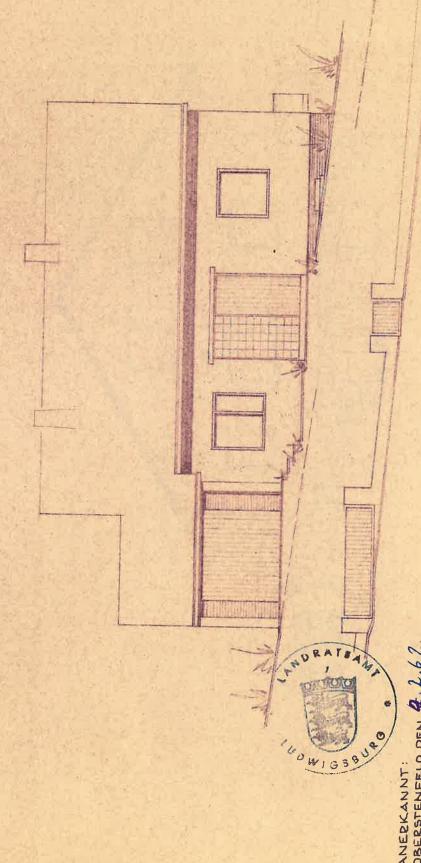
ITTE

M. 1: 100



HAUS ZIEGLER OBERSTENFELD NORD - WEST - SEITE

GEFERTIGE: GEGSSBOTTWAR, 15.1.62 ARCHITERT RUDOLF RAST GROSSE MANNENBLASSE WELL



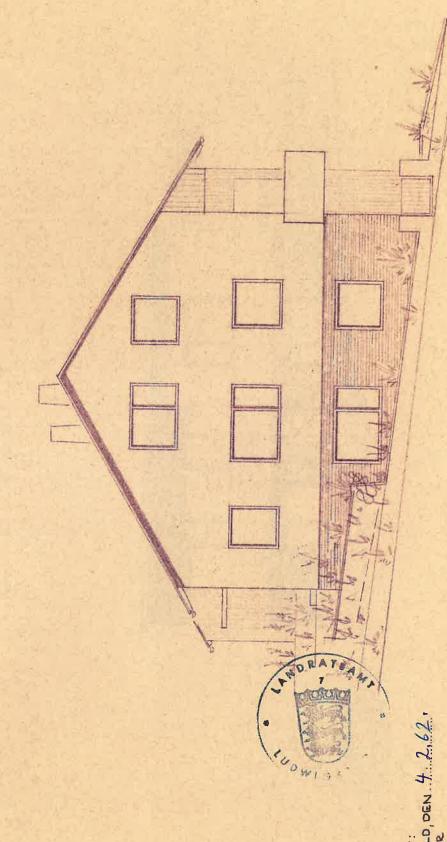
ANERKANNT:
OBERSTENFELD, DEN 4. 2.6 2.

Guttlot Tiegen

SUD - WEST - SEITE HAUS ZIEGLER OBERSTENFELD

GEOSSBOTTWAR, 15.1.62

ARCHITER GROSSBACHS HANNENBACHS

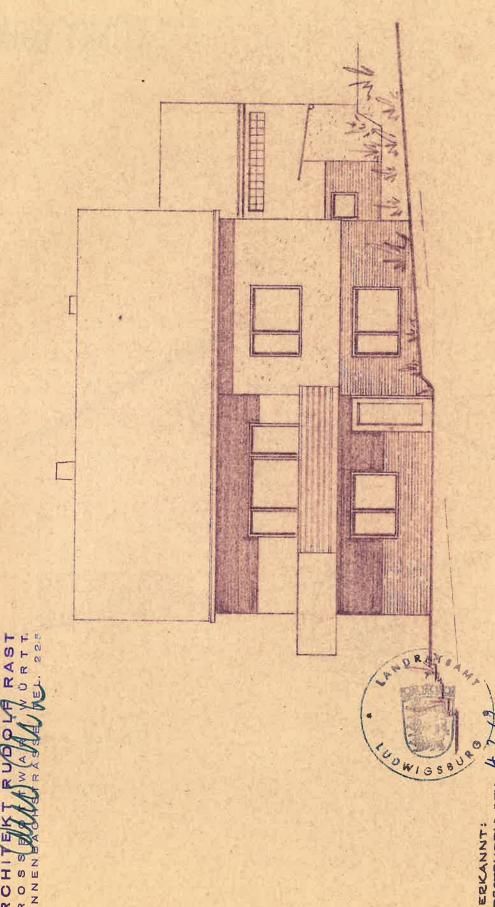


ANEEKANNT:
OBERSTENFELD, DEN 4.2.62.

HAUS ZIEGLER OBERSTENFELD SUD - OST - SEITE

ARCHITERT RUDOLH
OROSSENENEZATION

GEFERTIGT:



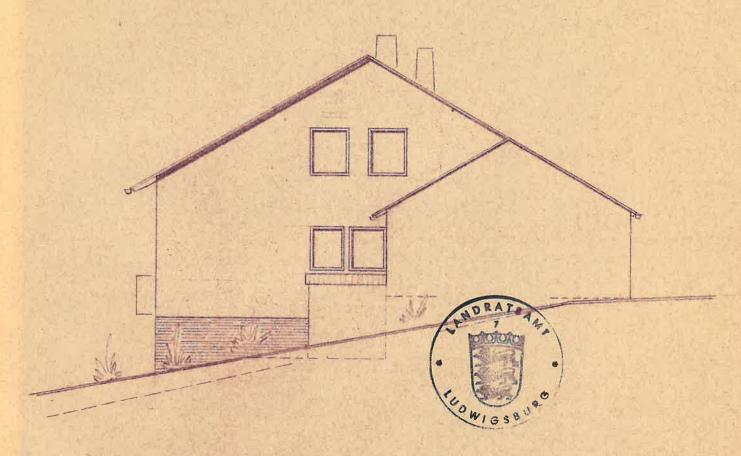
ANERKANNT:
OBERSTENFELD, DEN H. Z. 62.
DER BAUHERR
Guttlet Tugan

HAUS ZIEGLER OBERSTENFELD NORD - OST - SEITE

M. 1:100

GEFERTIGT : GROSSBOTTWAR , 15.1.62

GROSS THE TROOP FRAST



ANERKANNT: OBERSTENFELD, DEN. 4.2,62. DER BAUHERR

Gottlob Tigler